



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	15.06.2021	öffentlich	Beschluss

Zwergeweg - Errichtung eines Radweges in Nanotechnologie

Anlass:

Der Oberflächen-Zustand des Zwergewegs, die Verlängerung der Zwergestraße über die Staatsstraße 2368 hinaus nach Westen bis zur Gemeindegrenze mit Unterhaching, ist immer wieder Anlass von Beschwerden.

Der Weg ist heute als Feldweg ausgebaut, Die bis auf die Unterführungsbereiche nur wassergebundene Wegeoberfläche im Außerorts-Bereich zeigt immer wieder Auswaschungen und Pfützenbildungen, die ein komfortables Radeln oder zu Fuß gehen v.a. bei nasser oder winterlicher Witterung deutlich erschweren.

Im Radverkehrskonzept der Gemeinde ist der Weg im Netzkonzept als wichtige Alltagsroute übergemeindlicher und Freizeitroute gemeindlicher Bedeutung verankert (s. Anlage 1).

Zudem gibt es derzeit beim LRA Untersuchungen, inwieweit im Umfeld künftig ein Radschnellweg zwischen München und Oberhaching geführt werden könnte. Derzeit ist vorgesehen diesen Radschnellweg östlich der S-Bahn-Trasse / Gemeindegrenze mit Unterhaching in Nord-Süd-Ausrichtung über Neubiberger Flur zu führen. Der Zwergeweg hätte damit mehr als heute eine wichtige Zubringerfunktion für Radler aus dem Gemeindebereich zu dieser hochwertigen Radverkehrsverbindung.

Die Verwaltung hat wegen der hohen Bedeutung der Wegestrecke für den Radverkehr in den Vorjahren verschiedene Möglichkeiten untersucht, die Benutzbarkeit des Wegs durch eine geänderte Oberfläche strukturell zu verbessern.

Zuletzt stellte die CSU-Fraktion im Gemeinderat im April 2020 den Antrag, den Weg zu beleuchten und ggf. auch zu befestigen, um dort eine sichere und komfortable Wegeverbindung zu erhalten.

Sachverhalt:

Der Zwergeweg führt in verschiedenen Teilabschnitten durch offene Flur. Während der östliche Teil durch weitgehend offene Feldflur führt (Länge ca. 450 m), verläuft der westliche Teil durch eine landschaftsprägende Allee bis zur S-Bahntrasse (Länge ca. 550 m, s. Anlage 2).

Unmittelbar nördlich und südlich grenzen an das ca. 4 m breite gemeindliche Wege-Grundstück private Grundstücksflächen an. Im mittleren Bereich steht der Weg in einem Teilabschnitt im Eigentum des Bundes (Autobahnunterführung mit östlichem Rampenbereich).

Oberflächenbefestigung



Sachgebiet: Tiefbau

Verschiedene Bauweisen und Streckenteilungen wurden im Vorfeld untersucht.

Während im östlichen Teil eine reguläre Oberflächenbefestigung des Schotterwegs mit Asphalt ohne gravierende negative Auswirkungen möglich ist, kann im westlichen Teil eine solche Bauweise nicht erfolgen, ohne schädigend in die Wurzelbereiche der Alleebäume einzugreifen und damit den Fortbestand der heutigen Alleesituation ernsthaft zu gefährden.

Insoweit konnte in den Vorjahren eine strukturelle Verbesserung des schadhafte Zwergerwegs nicht weiterverfolgt werden.

Die aktuellen Recherchen der Verwaltung haben mittlerweile eine andere bautechnische Lösung zu Tage gebracht, mit deren Hilfe auch im Alleebereich eine verbesserte Oberflächenbefestigung erreicht werden kann.

Diese kommt von der Nutzbarkeit einer Asphaltierung recht nahe (aber etwas rauere Oberfläche), greift jedoch aufgrund der besonderen Bautechnik nicht schädigend in die Wurzelbereiche ein.

Nach Ortseinsicht bei einer schon entsprechend ausgeführten Wegestrecke für eine Fuß- und Radwegnutzung empfiehlt die Verwaltung daher, auch für den Zwergerweg diese wurzelschonende Bauweise zum Einsatz zu bringen, damit eine einheitliche, verbesserte Oberflächenbeschaffenheit über beide Teile des Zwergerwegs erreicht werden kann.

Wegebeleuchtung

Schon in früheren Jahren hat die Gemeinde von einer Wegebeleuchtung des Zwergerwegs als Fuß- und Radweg, der in einer eindeutigen Außerortslage geführt ist, v.a. aus Gründen des Artenschutzes (Thema Lichtverschmutzung, keine Störung der Tierwelt durch Lichtquellen) abgesehen.

Eine erste Abfrage der vsl. Kosten einer Wegebeleuchtung über den gesamten Zwergerweg hat eine Summe von über 200.000 Euro ergeben.

Ebenso wie eine reguläre Oberflächenbefestigung stellt sich das Thema Beleuchtung beim Zwergerweg jedoch als problematisch dar.

Sie ist nicht durchgängig in allen Teilen des Wegs einsetzbar (Alleebereich mit Wurzelschutz steht dem entgegen, Führung eines Straßenbeleuchtungskabels nicht möglich). Auch Solarleuchten können in diesem Fall nicht eingesetzt werden, da im Alleebereich nicht ausreichend Sonneneinstrahlung zur Verfügung steht; auch die Trennung von Leuchte und Solarsegel scheint aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse nicht möglich.

Kosten Wegebau, weitere Schritte

Für den Ausbau des Zwergerwegs mit der geschilderten Bautechnik werden vsl. Kosten in Höhe von ca. 90.000 Euro entstehen. (ca. 1000 m lang, ca. 3,5 m breit, in „Nanotechnologie“). Für das vorgeschlagene Projekt sind im Haushalt bereits Mittel eingeplant.

Nach Abstimmung mit dem Bund zur Baumaßnahme (BAB-Bereich) und Prüfung etwaiger



Sachgebiet: Tiefbau

Fördermöglichkeiten sollen die Bauleistungen für die Oberflächenbefestigung ausgeschrieben und die Maßnahme im Jahr 2021 durchgeführt werden.

Bewertung:

Mit der neuartigen Bautechnik kann eine durchgehende und komfortable Befahr- und Begehbarkeit des Zwergerwegs erreicht werden, der sich auch bei nasser und winterlicher Witterung gut nutzen lässt (Fläche künftig u.a. im Winterdienst gut räumbar, keine Pfützenbildungen, kein ständiges Nachkiesen wegen Pfützen oder Löchern).

Eine Wegebeleuchtung mag aus Nutzersicht grundsätzlich wünschenswert erscheinen, sollte im Außerortsbereich jedoch grundsätzlich nur sparsam und eher nur auf den wichtigsten Routen eingesetzt werden (vergleiche hierzu auch die trotz sehr hohem Nutzungsgrad unbeleuchtete ehem. Landebahn,). Da eine Beleuchtung zudem mit der heutigen Trassenlage nicht durchgängig erstellt werden könnte wird empfohlen, b.a.w. keine Wegebeleuchtung am Zwergerweg vorzusehen.

Sollte die untersuchte Radschnellwegverbindung, v.a. auch i.V.m. einer Bebauung des nördlich anschließenden Kapellenfelds kommen, wird angestrebt, den Alleebereich künftig als reinen und ruhigen Fußgänger- und Aufenthaltsbereich auszugestalten und den schnellen und vsl. nochmals deutlich stärkeren Radverkehr auf einer eigenen, nördlich der Allee verlaufenden reinen Radwegtrasse am Alleebereich vorbeizuleiten. Eine entsprechende Flächenvorsorge wurde bereits in Abstimmung mit den Grundeigentümern im Zuge der Vorüberlegungen für eine mögliche Bebauung des Kapellenfelds angestoßen. Eine Beleuchtung könnte auf dieser Trasse dann durchgängig erfolgen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2021/4831 abrufbar):

- Anlage 1: Radverkehrskonzept, Netzplanung
- Anlage 2: Übersichtslageplan Wegeabschnitte
- Anlage 3: Plandarstellung (wird nachgereicht)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme (Oberflächenbefestigung in besonderer, wurzelschonender Bauweise) zu. Entsprechende Planungs- und Bauleistungen dürfen vergeben werden.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.